



Checkliste für Beitragszahlungen an den Besuch von Schulen für Hochbegabte; Stand Schuljahr 2012/2013

<i>Sport:</i>	<i>Kunst:</i>	<i>Intellektuell:</i>
<p>Kumulative Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Oberstufenalter • Erfüllen der sportlichen Kriterien als Spitzentalent, mindestens Förderung auf der lokalen Förderstufe von Jugend+Sport und wenigstens zehn Stunden Training pro Woche an den Schultagen • Keine adäquate Trainingsmöglichkeit in der gemeindeeigenen Volksschule • Aufnahme- und Promotionsbedingungen nach St.Galler Recht für den fraglichen Schultyp der Sportschule erfüllt <p>Anerkannte Schulen und Beitrag je Semester vgl. http://www.edk.ch/dyn/14361.php</p>	<p>Kumulative Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Oberstufenalter • Empfehlung einer vom Bildungsdepartement bezeichneten Fachstelle • Keine adäquate Entfaltungsmöglichkeit in der gemeindeeigenen Volksschule • Aufnahme- und Promotionsbedingungen nach St.Galler Recht für den fraglichen Schultyp der Kunstschule erfüllt <p>Anerkannte Schulen und Beitrag je Semester vgl. http://www.edk.ch/dyn/14361.php</p>	<p>Kumulative Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Niederschwellige Begabungsförderung ausgeschöpft • Klassenüberspringen durchgeführt • Schriftliches Gutachten des Schulpsychologischen Dienstes des Kantons oder der Stadt St.Gallen mit der Diagnose einer Hochbegabung und der Prognose auf Lern-, Leistungs- oder Verhaltensstörungen, wenn kein besonderer Schulbesuch angeordnet würde • Bewilligung oder Anordnung des Bildungsdepartementes <p>Schulen und Beitrag gemäss Bewilligung oder Anordnung des Bildungsdepartementes</p>

Die genannten Beiträge beziehen sich auf den Schulunterricht, d.h. nicht auch auf das Training, die Lebenshaltung, die Spesen usw. Letztere sind Sache der Eltern oder Verbände.

Im Ausnahmefall sind in Sport und Kunst weitere Schulen oder Beiträge für jüngere Kinder denkbar. Dafür ist aber eine schriftliche Bewilligung oder Anordnung des Bildungsdepartementes erforderlich. Die Ausnahmegewilligungen werden restriktiv gehandhabt. Bitte gegebenenfalls das Bildungsdepartement konsultieren.

Die unter <http://www.edk.ch/dyn/14361.php> genannten oder die im Ausnahmefall durch das Bildungsdepartement bestimmten Ansätze sind gebundene Ausgaben. Höhere, nicht durch das Bildungsdepartement bestimmte Beiträge sind nicht gebundene Ausgaben und gegenüber der politischen Gemeinde als solche auszuweisen.

In jedem Fall ist das Bildungsdepartement zu kontaktieren. Ansprechpersonen sind:

- Sport: **Ueli Grunder**, Amt für Sport, Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen, 058 229 39 28, ueli.grunder@sg.ch
- Kunst und Intellektuell: **Hans Anderegg**, Amt für Volksschule, Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen, 058 229 45 40, hans.anderegg@sg.ch
- Administration der interkantonalen Vereinbarung: **Marcel Koller**, Davidstrasse 31, 9001 St.Gallen, 058 229 20 85, marcel.koller@sg.ch